

Voraussetzungen für die Aufnahme zum Instruktor Motorsägenführerausbildung beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

Für die Aufnahme der Tätigkeit als Instruktor für die Motorsägenführerausbildung in der Feuerwehr Rheinland-Pfalz beim Landesfeuerwehrverband gelten grundsätzlich drei Kompetenzen als Voraussetzung:

1. Nähe zum Feuerwehrdienst
2. Erfahrung im Bereich der Wissensvermittlung
3. Fachwissen im sicheren Umgang mit der Motorsäge

zu 1.) Um die Kompetenz: *„Nähe zum Feuerwehrdienst“* nachzuweisen, ist als Mindestanforderung die Truppführer-Qualifikation erforderlich, sowie die Teilnahme am aktiven Feuerwehrdienst.

zu 2.) Um die Kompetenz: *„Erfahrung im Bereich der Wissensvermittlung“* zu erreichen, ist die Qualifikation des Gruppenführers oder der Gruppenführerin erforderlich oder der Nachweis eines Meisterbriefes oder einer vergleichbaren Qualifikation.

zu 3.) Um die Kompetenz: *„Fachwissen im sicheren Umgang mit der Motorsäge“* nachzuweisen ist die Teilnahme am speziell für die Motorsägenführerausbildung in der Feuerwehr konzipierten Lehrgang an dem Forstlichen Bildungszentrum Rheinland-Pfalz in Hachenburg erforderlich oder die Teilnahme an einem vergleichbaren Lehrgang.
Der Nachweis der Qualifikation Forstwirt bzw. Forstwirtin oder vergleichbare Nachweise sind ebenso für die Anerkennung geeignet.

Die erforderlichen Kompetenzen können in folgenden beispielhaften Fallkonstellationen nachgewiesen werden:

| Nähe zum Feuerwehrdienst | Fachwissen im sicheren Umgang mit der Motorsäge |
|--------------------------|---|
| Gruppenführer/in | Lehrgangsabschluss am Forstlichen Bildungszentrum Rheinland Pfalz oder vergleichbar |
| Truppführer/in | Forstwirtschaftsmeister/in |
| Gruppenführer/in | Forstwirt/in |

Ist der Nachweis erfolgt, sollte ein Lehrgang am Standort gemeinsam mit einem erfahrenen Instruktor durchgeführt werden. Anschließend findet eine weitergehende Einweisung und die Übergabe des Ausbildungsleitfadens und den zugehörigen Unterlagen (Ausbildungsordner) durch den Landesfeuerwehrverband statt. Diese Einweisung dient zur Unterstützung bei der Durchführung und Organisation der Ausbildungslehrgänge.

Die weitergehende Unterweisung kann bei Teilnahme am Lehrgang am Forstlichen Bildungszentrum Rheinland-Pfalz entfallen.

Anschließend werden zeitnah die Kontaktdaten in der öffentlich zugänglichen Liste der Instruktoren in Rheinland-Pfalz eingetragen. Damit haben die Feuerwehren vor Ort Gelegenheit den Kontakt zu suchen um Lehrgänge für die Motorsägenführerausbildung zu vereinbaren. Gleichmaßen besteht für die Instruktoren die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung.

Bei Interesse ist ein Antrag an den Landesfeuerwehrverband über den jeweiligen Vorsitzenden des Mitgliedsverbandes erforderlich. Der Landesfeuerwehrverband prüft, im Benehmen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, inwieweit die oben aufgeführten Kompetenzen anerkannt werden bzw. in welchem Bereich nachgebessert werden muss.